

Niederschrift

über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Freitag, dem 27.01.2017, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun
Herr Oliver Arfsten
Herr Markus Berger
Frau Anja Hansen
Herr Heiko Hill
Herr Johngerret Jacobsen
Frau Mirjam Meister

Bürgermeisterin

Herr Hark Olufs
Herr Claus Petersen

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Hanna-Lena Stammer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Bericht über die durchgeführte Ordnungsprüfung bei der Gemeinde Wrixum für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012
Vorlage: Wri/000087
10. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000088
11. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000089
12. Erneute Beteiligung der Nachbargemeinden und Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27a der Stadt Wyk auf Föhr
13. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wrixum
Vorlage: Wri/000091
14. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 – 19 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 31. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt an, wie es um die Entwicklung der Mühle steht.

Bürgermeisterin Braun erzählt, dass sie in der Mühle gewesen sei und Fotos für den Denkmalschutz aufgenommen habe. In Husum wolle sie bei der Denkmalschutzbehörde vorsprechen.

Da der Mühlenkopf marode sei, soll er abgenommen werden. Im Herbst sollen wahrscheinlich auch die Flügel abgenommen werden.

Außerdem habe es von Wolfgang Philipp eine Anfrage gegeben, in der Mühle ein Mühlenkonzert zu veranstalten.

Alle Gelder, die für den Mühlenverein vereinnahmt werden, kommen ausschließlich der Mühle zugute.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Braun berichtet, dass sie an einer E.ON Veranstaltung teilgenommen habe.

Es sei unter anderem das Beleuchtungskonzept für Straßenlaternen auf Föhr vorgestellt worden, sowie die Erneuerung von Seekabeln.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Entfällt.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

FTG-Chef Jochen Gemeinhardt hat für 2017 den Anbieter für das Event „Föhr on Fire“ gewechselt. Feuerwerkskünstler Joachim Schon prüft nun Schadenersatzansprüche.

9. Bericht über die durchgeführte Ordnungsprüfung bei der Gemeinde Wrixum für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012
Vorlage: Wri/000087

Bürgermeisterin Braun erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat die Prüfung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung für das Jahr 2012 bei der Gemeinde Wrixum durchgeführt.

Der vollständige Prüfbericht kann in der Geschäftsbuchhaltung, Zimmer 3 (EG) eingesehen werden.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses sowie wiederkehrender Prüfungsergebnisse aus der Ordnungsprüfung einer anderen amtszugehörigen Gemeinde ist eine Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) entbehrlich.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde wurde das Prüfungsverfahren seitens des Kommunalen Prüfungsamtes abgeschlossen.

Beschluss:

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung für das Jahr 2012 bei der Gemeinde Wrixum wird zur Kenntnis genommen.

10. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000088

Bürgermeisterin Braun berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Wrixum am 17.12.2012 geprüft und beraten. Die Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum erfolgte ebenfalls am 17.12.2012 und führte zur gleichen Zeit die Beratung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Wrixum durch.

Aufgrund der Feststellungen die innerhalb der Beratungen des 17.12.2012 niedergeschrieben worden sind musste die Eröffnungsbilanz und dessen Zahlenwerk nachbearbeitet werden. Der Beschluss der aktualisierten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 steht somit noch aus.

Es wurden seinerzeit folgende Punkte festgestellt:

- Neubewertung eines Sumpfundstückes
- Löschung des nicht mehr vorhandenen Iseki Schleppers
- Beiträge Bauprojekt „Fötjem“
- Überarbeitung Spielplatzgeräte

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wird wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

- Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.
- Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde – soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
- Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
- Der Anhang zur Eröffnungsbilanz ist vollständig und richtig.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (9 Stimmen)

Beschluss:

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss und der Gemeindevertretung geprüfte und beratene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Die Eröffnungsbilanz wird auf **3.911.227,06 €** Bilanzsumme festgesetzt.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gem. § 14 Abs. 5 des KPG i.V. § 95n Abs. 6 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die Eröffnungsbilanz wird von der Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der Änderung anerkannt und beschlossen.

11. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Wrixum Vorlage: Wri/000089

Bürgermeisterin Braun erklärt anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde Wrixum am 17.12.2012 geprüft und beraten. Die Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum erfolgte ebenfalls am 17.12.2012 und führte zur gleichen Zeit die Beratung über den Jahresabschluss.2009 der Gemeinde Wrixum durch.

Aufgrund der Feststellungen die innerhalb der Beratungen des 17.12.2012 niedergeschrieben worden sind, musste die Eröffnungsbilanz und dessen Zahlenwerk nachbearbeitet werden. Diese Nachbearbeitung hatte ebenfalls Auswirkungen auf das Zahlenwerk der Schlussbilanz 2009 die entsprechend aufgearbeitet werden musste. Der Beschluss des aktualisierten Jahresabschlusses 2009 steht somit noch aus.

Es wurden seinerzeit folgende Punkte festgestellt:

- Neubewertung eines Sumpfundstückes

- Löschung des nicht mehr vorhandenen Iseki Schleppers
- Beiträge Bauprojekt „Fötjem“
- Überarbeitung Spielplatzgeräte

Der Jahresabschluss 2009 wird wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

- Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.
- Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden – soweit geprüft – sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
- Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde – soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
- Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
- Der Anhang zur Eröffnungsbilanz ist vollständig und richtig.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (9 Stimmen)

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss und der Gemeindevertretung geprüfte und beratene Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.923.453,96 €** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2009 beläuft sich auf **19.196,39 €**.

Der Jahresüberschuss wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnismrücklage (bis 25% der allgemeinen Rücklage) zugeführt.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gem. § 14 Abs. 5 des KPG i.V. § 95n Abs. 6 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Der Jahresabschluss 2009 wird von der Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der Änderung anerkannt und beschlossen.

12. Erneute Beteiligung der Nachbargemeinden und Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27a der Stadt Wyk auf Föhr

Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert, da es die Gemeinde Wrixum nicht unmittelbar betreffe.

13. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wrixum
Vorlage: Wri/000091

Bürgermeisterin Braun erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wrixum am 07.01.2017 ist Herr Thies Krüger für sechs Jahre zum Wehrführer der Gemeinde Wrixum wiedergewählt worden. Gleichzeitig hat die Versammlung Herrn Ole Schreilechner zum stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Wrixum neugewählt. Thies Krüger erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt, Ole Schreilechner hat sich zum Besuch der erforderlichen Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule in Harislee verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl eines Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Gewählten sind außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten der Gemeinde Wrixum zu ernennen.

Die Urkunde werde Thies Krüger beim morgigen Feuerwehrball überreicht. Ole Schreilechner erhalte sie später, da er morgen nicht anwesend sein wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (9 Stimmen)

Beschluss:

Der Wahl des Thies Krüger zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrixum und der Wahl des Ole Schreilechner zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrixum sowie deren Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Wrixum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

14. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Heidi Braun

Hanna-Lena Stammer